

# ZBB 1999, 99

## BGB § 278

### Bankhaftung der Treuhänder eines Bauherrenmodells als Erfüllungsgehilfe

OLG Stuttgart, Urt. v. 22.07.1998 – 9 U 55/98 (rechtskräftig), ZIP 1999, 529

#### Leitsatz:

**Übernimmt der Initiator oder Treuhänder eines Bauherrenmodells mit Wissen und Wollen der den Anleger finanzierenden Bank die dieser typischerweise obliegenden Aufgaben, kann die Bank eine Erfüllungsgehilfenhaftung treffen.**